



Messner, Sandra/Hoyer-Neuhold, Andrea

## **„Und neben der Polizei hab’ ich mich dann sicher gefühlt“. „EinSatz“. Eine Studie über Polizeieinsätze nach § 38a SPG fokussiert auf Kinder und Jugendliche**

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (3/2018), 53-66.

doi: 10.7396/2018\_3\_E

*Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:*

Messner, Sandra/Hoyer-Neuhold, Andrea (2018). „Und neben der Polizei hab’ ich mich dann sicher gefühlt“. „EinSatz“. Eine Studie über Polizeieinsätze nach § 38a SPG fokussiert auf Kinder und Jugendliche, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (3), 53-66, Online: [http://dx.doi.org/10.7396/2018\\_3\\_E](http://dx.doi.org/10.7396/2018_3_E).

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2018

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 12/2018

# „Und neben der Polizei hab' ich mich dann sicher gefühlt“

„EinSatz“. Eine Studie über Polizeieinsätze nach § 38a SPG fokussiert auf Kinder und Jugendliche

Über Kinder und Jugendliche als Opfer häuslicher Gewalt wird zwar immer wieder geredet und geschrieben, sie selbst wurden aber bisher von der Wissenschaft kaum dazu befragt. Diese Forschungslücke wurde mit dem dreijährigen Sicherheitsforschungsprojekt „EinSatz“ aufgegriffen. Das Projektziel war, Polizeiinterventionen nach § 38a Sicherheitspolizeigesetz (SPG) aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen zu untersuchen und ihre diesbezüglichen Wünsche zu erfahren. Dazu wurden – im deutschsprachigen Raum erstmals – mit 30 Kindern und Jugendlichen Einzelinterviews in Kombination mit Vignettenanalysen durchgeführt. Ergänzend dazu erfolgten drei Fokusgruppenerhebungen mit Polizistinnen und Polizisten, um ihre Wahrnehmung zum Thema ebenfalls zu erfassen. Auf der Ebene der Kinder und Jugendlichen sind zentrale Ergebnisse, dass sie die Polizei mehrheitlich als eine „Rettung“ und große Unterstützung erleben. Außerdem möchten sie während des Einsatzes jedenfalls von der Polizei wahrgenommen werden. Die Tatsache, dass die gefährdende Person die Wohnung zu verlassen hatte und auch nicht mehr zurückkehren konnte, schildern alle befragten Kinder und Jugendlichen als große Erleichterung. Im Kontrast zu diesem Gefühl des „sicheren Innen“ (in der Wohnung) steht das „unsichere Außen“, das einige der Kinder und Jugendlichen beklagen. Sie haben große Angst den Gefährder außer Haus zu treffen. Die Exekutive unterscheidet zwischen jenen Kindern und Jugendlichen, die selbst gewalttätigen Angriffen ausgesetzt waren bzw. sein könnten und jenen, die „nur“ Zeuginnen und Zeugen familiärer Gewalt geworden sind. Sehen sie im ersten Fall eine Kontaktaufnahme mit Kindern und Jugendlichen als ihren gesetzlichen Auftrag, hängt es im zweiten Fall sehr stark von ihrer Bewertung der Gefährdungssituation und der Rahmenbedingungen während des Einsatzes sowie von ihrem beruflichen Selbstverständnis ab, ob und in welchem Ausmaß sie diese Kinder und Jugendlichen im weiteren Einsatzgeschehen berücksichtigen.



**SANDRA MESSNER,**  
Sozialforscherin am Zentrum für  
Sozialforschung und Wissenschafts-  
didaktik (ZSW) in Wien und Gewalt-  
präventionsexpertin.



**ANDREA HOYER-NEUHOLD,**  
Sozialforscherin am Zentrum für  
Sozialforschung und Wissen-  
schaftsdidaktik (ZSW) in Wien  
und Lehrbeauftragte an mehreren  
Hochschulen.

## 1. EINFÜHRUNG

„Kinder müssen genug miterleben und sehen und nur weil man da irgendwie jünger ist und (...) nicht das große Ganze im Auge hat, heißt das nicht, dass man nicht (...) gut wahrgenommen hat, was passiert ist oder sich bewusst ist, was passiert. (...)

Ich finde es auf jeden Fall sinnlos, das Kind nicht anzusprechen, weil die genauso beteiligt sind wie die Erwachsenen“ (Interviewzitat einer befragten Jugendlichen).

Das dreijährige Forschungsprojekt „EinSatz – Interventionen im Rahmen des

Gewaltschutzgesetzes unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen“ wurde aus Mitteln des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) im Rahmen des Sicherheitsforschungs-Förderprogramms KIRAS finanziert und fokussiert auf die Perspektive von Kindern und Jugendlichen während und nach einem Polizeieinsatz bei Gewalt in der Familie. Das Zentrum für Sozialforschung und Wissenschaftsdidaktik (ZSW) übernahm die Projektleitung und kooperierte in der Projektumsetzung mit dem Bundesministerium für Inneres (Exekutive) als Bedarfsträger und Gewaltschutzeinrichtungen aus drei Bundesländern (Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, Gewaltschutzzentrum Steiermark und Institut für Sozialdienste [IfS] Gewaltschutzstelle Vorarlberg).

Der Kurztitel „EinSatz“ zielt auf drei Bedeutungen des Wortes Einsatz, nämlich den Polizeieinsatz, also die polizeiliche Intervention nach einem Notruf, das Wort Einsatz in seiner Bedeutung für Engagement und „ein Satz“ als Hinweis auf die Möglichkeit von zumindest minimaler verbaler Zuwendung zu Kindern und Jugendlichen während eines Polizeieinsatzes.

### 1.1 Ausgangslage und Forschungsfragen

Wenn Kinder und Jugendliche Gewalt in der Familie und diesbezügliche Interventionen erleben, wird zwar inzwischen viel über sie geredet und geschrieben, selten aber werden sie direkt zu ihrer Sichtweise gefragt und damit als Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt gesehen. Mit „EinSatz“ liegen durch eine qualitative Befragung von Kindern und Jugendlichen erstmals im deutschsprachigen Raum empirisch fundierte Ergebnisse über ihr Erleben von Polizeieinsätzen nach § 38a Sicherheitspolizeigesetz (SPG), „Betreutungsverbot und Wegweisung zum Schutz vor Gewalt“, vor. Durch dieses Wissen

kann die polizeiliche Handlungssicherheit im Umgang mit von Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen erhöht werden. Eine Polizei, die auf solche Situationen bestmöglich eingehen kann und in diesem Sinne „gelungene“ Interventionen durchführt, zeigt Kindern und Jugendlichen nicht nur, dass der Staat in Repräsentanz der Exekutive Gewalt sanktioniert und Opfer schützt, sondern auch, dass er sie als Opfer von Gewalt wahr- und ernst nimmt und damit ihrem Sicherheitsbedürfnis entspricht. Mittel- bis langfristig kann das auch ihr Sicherheitsgefühl und das Vertrauen in die Polizei stärken.

Die leitenden Forschungsfragen des Projekts „EinSatz“ lauteten: Wie erleben Kinder und Jugendliche den Polizeieinsatz nach § 38a SPG? Welche Bedürfnisse (zur Stärkung ihres subjektiven Sicherheitsgefühls) äußern Kinder und Jugendliche, die einen derartigen Einsatz erlebten, sowohl für die Phase während des Polizeieinsatzes als auch für die Phase danach? Um einen multiperspektivischen Zugang zum Forschungsgegenstand zu gewährleisten, wurde mit einer dritten Forschungsfrage die Perspektive der Polizei in den Blick genommen: Wie nehmen einschreitende Polizistinnen und Polizisten Kinder und Jugendliche bei einem Einsatz nach § 38a SPG wahr?

Die Begrifflichkeit „Kinder und Jugendliche als Opfer von Gewalt in der Familie“ wird sowohl für Kinder und Jugendliche, die direktes Angriffsziel von Gewalt-handlungen sind, als auch für jene, die Gewalt-handlungen an einem Elternteil – im weitesten Sinne – miterleben, verstanden. Auf Grundlage von zahlreichen Studien ist belegt (z.B. Pfeiffer/Wetzels 1997; Pfeiffer et al. 1999; Kavemann 2002; Kindler 2002; ders. 2013; ders. 2015, Schröttle/Müller 2004; Neutzling 2005; Baier et al. 2009; Melzer et al. 2010; Baier/Pfeiffer 2011; Kavemann/Kreyssig 2013; Strasser 2013),

dass die Folgen von Gewalt in der Familie für Kinder und Jugendliche auch dann gravierend sind, wenn sie nicht direkt Angriffsziel der Gewalt waren.

Im vorliegenden Text wird der gesellschaftlichen Repräsentanz von Männergewalt gegen Frauen entsprechend von Gefährdern und nicht von Gefährderinnen geschrieben.

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

Auf internationaler wie nationaler Ebene gibt es viele Bemühungen, Gewalt gegen Kinder gesellschaftlich und politisch zu problematisieren und mit Gesetzen, Konventionen und Kampagnen gegen Gewaltausübung und -tolerierung sowie für Gewaltprävention zu wirken (besonders hervorzuheben sind hier der Artikel 5 der UN-Kinderrechtskonvention [BMFJ 2017] und das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch § 138, Punkt 7). Die jüngste Konvention stellt das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Europarat 2011), kurz Istanbul-Konvention, dar, das in Österreich im Jahr 2014 in Kraft trat. Wird dieses rechtlich bindende Normenwerk konsequent umgesetzt, so besteht langfristig die Hoffnung auf eine wirksame Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und auf Grundlage des Artikels 26 auch auf wirkungsvollen Schutz und adäquate Unterstützung für Kinder, die familiäre Gewalt erleben (vgl. Logar 2014).

Die staatliche Interventionsmöglichkeit bei Gewalt in der Familie beruht auf dem im Jahr 1997 beschlossenen Gewaltschutzgesetz und seinen Novellierungen.<sup>1</sup> Wenn die Polizei zu einem Einsatz bei Gewalt in der Familie gerufen wird, dann hat sie sowohl die akute Gewaltsituation zu beenden als auch die weitere Gefährdung einzuschätzen, um bei der Befürchtung eines weiteren gefährlichen Angriffs

auf Leben, Gesundheit oder Freiheit einer dort lebenden Person gegenüber der gefährdenden Person ein Betretungsverbot (BV) auszusprechen. Dies bedeutet, dass die gewaltausübende Person die Wohnung bzw. das Haus unmittelbar – unter Abgabe der Schlüssel und Mitnahme der notwendigsten Dinge – zu verlassen hat und für die Dauer von zwei Wochen nicht mehr zurückkehren darf. Die Entscheidung über diese rechtliche Maßnahme obliegt von Amts wegen den einschreitenden Polizistinnen und Polizisten, d.h. das Gewaltopfer kann und muss nicht entscheiden, ob die gefährdende Person weggewiesen werden soll oder nicht. Nach der polizeiinternen Dokumentation informiert die Polizei zeitnah schriftlich das zuständige Gewaltschutzzentrum bzw. die zuständige Interventionsstelle<sup>2</sup> sowie – bei Gefährdung von Kindern und Jugendlichen – zusätzlich die zuständige Kinder- und Jugendhilfebehörde über das erfolgte BV. Die gewaltbetroffene Person kann dann noch weitere rechtliche Schritte setzen, um das BV zu verlängern, diese sind aber hier nicht relevant und werden deshalb nicht näher ausgeführt.

In Österreich wurden im Jahr 2017 insgesamt 8.755 polizeiliche BV nach § 38a SPG verhängt (vgl. Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie 2018, 58). Die Anzahl der davon betroffenen Kinder und Jugendlichen wird bundesweit nicht systematisch erhoben. Exemplarisch zeigt die Statistik der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, dass 2017 in Wien bei 3.587 polizeilichen Meldungen in 3.313 Haushalten insgesamt 5.809 Minderjährige lebten (ebd., 42).

## 2. METHODIK

In der Studie „EinSatz“ wurden die beiden Zielgruppen – Kinder und Jugendliche sowie Polizistinnen und Polizisten – mit qualitativen Methoden der Sozialforschung

befragt. Qualitative Befragungen zeichnen sich dadurch aus, dass die im Erhebungsinstrument vorbereiteten Erzählaufforderungen und Fragen möglichst offen formuliert sind, sodass die Befragten erstens vorwiegend die für sie wichtigen Inhalte zum Thema erzählen (Relevanzsystem der Befragten) und zweitens selbst darüber entscheiden können, wie ausführlich sie dies tun. Zweiteres ist für die Befragung vulnerabler Zielgruppen sehr bedeutsam, um die Betroffenen nicht durch zu invasive Fragen in Bedrängnis zu bringen.

Die bis zu zweistündigen Interviews mit den Kindern und Jugendlichen fanden in einem 1:1-Setting statt, eine der beiden Forscherinnen befragte also jeweils ein Kind oder eine jugendliche Person. Der Zielgruppenzugang erfolgte über die Kooperationspartnerinnen in Wien (Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie), der Steiermark (Gewaltschutzzentrum) und Vorarlberg (IfS Gewaltschutzstelle) sowie über weitere Gewaltschutzzentren in Österreich. In den Räumlichkeiten dieser Institutionen oder einer anderen regionalen Einrichtung mit psychosozialen und Krisenbegleitungskompetenzen fanden die Interviews auch statt. Als Erhebungsmethode wurde das episodische Einzelinterview (vgl. Flick 2016) unter Einbeziehung qualitativer Vignettenanalysen gewählt. Vignetten sind im Forschungskontext exemplarische, meist vereinfachte bzw. verdichtete Bilder oder Texte (vgl. etwa Werner et al. 2006). In der Studie „EinSatz“ wurden als Vignetten kleine Bilder und Sprechblasen verwendet, die „typische“ Phasen eines Polizeieinsatzes bei Gewalt in der Familie skizzenhaft abbilden (Eintritt in die Wohnung, Klärung der Gefährdungssituation, Aussprechen des BV, Verabschiedung).<sup>3</sup> Die Auswertung des umfangreichen Datenmaterials erfolgte qualitativ inhaltsanalytisch und in einer ersten Analysephase auch nach aus-

gewählten Schritten des Analyseleitfadens QUAGOL (Qualitative Analysis Guide of Leuven) (Dierckx de Casterle et al. 2012), einem an der Grounded Theory orientierten Verfahren.

Die Befragung der Polizei wurde in dreistündigen Gruppensettings in drei Bundesländern durchgeführt. Der Zielgruppenzugang erfolgte über das Bundesministerium für Inneres. Die Entwicklung des Erhebungsinstrumentes orientierte sich methodisch am Fokusgruppen-Konzept von Morgan und Krueger (Morgan/Krueger 2009). Die Analyse des Datenmaterials erfolgte mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse, indem aus den forschungsleitenden Konzepten und dem Fokusgruppenleitfaden ein Kategoriensystem entwickelt und im Sinne eines prozessorientierten Forschens induktiv erweitert wurde (vgl. Mayring 2015).

### **3. ERGEBNISSE ZUR BEFRAGUNG DER KINDER UND JUGENDLICHEN**

Im nun folgenden Abschnitt wird zunächst eine Beschreibung persönlicher Charakteristika sowie spezifischer Aspekte der Situation der befragten Kinder und Jugendlichen skizziert (erster Teil), um dann die empirischen Ergebnisse der beiden zentralen Forschungsfragen hinsichtlich der befragten Kinder und Jugendlichen darzustellen. Demnach wird im zweiten Teil die Wahrnehmung von Polizeieinsätzen nach § 38a SPG aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen dargelegt und im dritten Teil auf deren Bedürfnisse während solcher Einsätze näher eingegangen.

#### **3.1 Charakteristika der befragten Kinder und Jugendlichen**

Die insgesamt 30 befragten Kinder und Jugendlichen haben alle Gewalt in der Familie mit zumindest einem daran anschließenden Polizeieinsatz nach § 38a

Quelle: Hoyer-Neuhold/Messner/Bruniatti



**Befragung der Kinder und Jugendlichen**

SPG erfahren und waren entweder direktes Angriffsziel der Gewalttaten oder sie haben die Gewalt miterlebt. Zum Befragungszeitpunkt befanden sich die 15 interviewten Kinder im Alter von 8–13 Jahren und die 15 interviewten Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen im Alter von 14–21 Jahren. 17 Kinder und Jugendliche waren weiblich und 13 männlich. Sie wohnten zum Zeitpunkt der Erhebung in den Bundesländern Wien (15), Steiermark (7), Vorarlberg (5), Niederösterreich (2) und Burgenland (1). Der Gefährder war 28-mal eine männliche Bezugsperson (Vater 20-mal, Stiefvater 7-mal und Großvater 1-mal) und 2-mal die Mutter.

Ganz generell übernahmen die Kinder und Jugendlichen eine sehr aktive Rolle vor, während und nach der Polizeiintervention. Es handelt sich hier also um in ihrem Verhalten sehr „erwachsene“ Kinder und Jugendliche.

Ihre starke Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, ist auch davon geprägt, in einem überraschend hohen Ausmaß (ein Drittel aller Einsätze) den Polizei-notruf selbst und manchmal auch gegen den Willen der erwachsenen Gewaltopfer abzusetzen. Von dieser Eigeninitiative berichteten ausschließlich Repräsentantinnen des weiblichen Geschlechts. Diese drei Mädchen und vier jugendlichen Frauen nehmen die Polizei offensichtlich als eine

Unterstützung wahr und fordern aktiv Hilfe von ihr an.

### **3.2 Die Wahrnehmung von Polizeieinsätzen nach § 38a SPG aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen**

#### **Der Kontakt der Polizei zu Kindern und Jugendlichen bei Einsätzen nach § 38a SPG**

Die befragten Kinder und Jugendlichen beschreiben den im Rahmen dieser Polizeiintervention erlebten Kontakt zur Polizei als in seiner Intensität sehr unterschiedlich, was bedeutet, dass die Bandbreite der polizeilichen Interaktionen mit den Kindern und Jugendlichen von überhaupt keinem bis zu sehr intensivem Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen reicht. Ein Kind befand sich beispielsweise während der gesamten Intervention in seinem Zimmer, kam nie heraus und es ging auch niemand zu ihm. Im Gegensatz dazu meint sehr intensiver Kontakt, den Notruf abgesetzt zu haben und dann bei allen weiteren Abläufen sehr aktiv und in einer wichtigen bzw. „erwachsenen“ Rolle dabei gewesen zu sein, weil z.B. die Eltern der deutschen Sprache nicht mächtig waren und eine Jugendliche deshalb sowohl für das erwachsene Opfer wie auch für den Gefährder übersetzte. Zwischen diesen beiden Extremen liegen viele weitere Ausprägungen des Kontakts der Polizei mit den Kindern und Jugendlichen, wobei auf Basis der Daten vier Anlässe zur Kontaktaufnahme mit den Kindern bzw. Jugendlichen in gewisser Regelmäßigkeit festgestellt werden konnten:

- ▶ Die Kinder und Jugendlichen berichten mehrheitlich von den einschreitenden Polizistinnen und Polizisten beispielsweise mit „Hallo“ begrüßt und auch verabschiedet worden zu sein, bei manchen erfolgte dies zusätzlich mit einem Händedruck.

- ▶ Mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen erzählte von der Polizei zum Gewaltvorfall befragt worden zu sein.
- ▶ Eher selten wurden die Kinder und Jugendlichen in der Situation beruhigt. Interventionen, die die Kinder und Jugendlichen in solchen Situationen als beruhigend empfinden, beschreiben sie folgendermaßen: „Also sie [die Polizistinnen und Polizisten] haben gesagt, ich brauch’ keine Angst haben, weil sie tun mir nichts“ (Bethül, 6).<sup>4</sup>
- ▶ Ebenfalls selten wurde den Kindern und Jugendlichen erklärt, was aktuell passiert und in weiterer Folge geschehen werde. „Ich musste alles allein kapiere“ (Samir, 15), so ein Befragter dazu und er meinte, nicht nur von der Polizei, sondern auch von keiner anderen erwachsenen Person über die Polizeiintervention und deren Folge aufgeklärt worden zu sein.

### **Das Erleben der Polizei**

Die befragten Kinder und Jugendlichen erlebten die Polizei mehrheitlich positiv bei ihren Interventionen nach § 38a SPG. Sie beschreiben die einschreitenden Polizistinnen und Polizisten beim Einsatz als überwiegend „freundlich“, „höflich“ und „nett“, manchmal auch als „hilfsbereit“, was beispielsweise bedeutet, „Dass sie sich auf die Situation einlassen wollten und genau wissen wollten, was halt passiert ist, damit sie wissen, was sie machen sollen“ (Ahmed, 8). Als beruhigend erlebten die Kinder und Jugendlichen die Polizei immer dann, wenn sie polizeiliche Handlungssicherheit erkennen ließ und damit bei den Kindern und Jugendlichen ein Gefühl von Sicherheit und In-Sicherheit-Sein vermittelt werden konnte. So lösten bereits einfache Sätze der Polizei wie „Keine Angst, wir sind da, wir machen das für euch, wir kennen das alles“ (Darius, 13) diese Gefühle aus. Ein weiteres Kind beschrieb

diesen Moment folgendermaßen: „Aber die Polizei hat uns dann versichert, dass sie das alles unter Kontrolle haben. Das fand ich sehr super“ (Peter, 15).

Vier der insgesamt 30 befragten Kinder und Jugendlichen erlebten den Polizeieinsatz als durchgängig negativ, was vor allem durch das Gefühl, von der Polizei in der aktuell schwierigen Situation nicht wahrgenommen worden zu sein, entstand. Sie vermissten besonders ein gewisses Maß an Freundlichkeit, eine Beruhigung in der Situation und Interesse an ihnen wie der Situation. So wurde beispielsweise ein Bub nach dem Eintreffen der Polizei von ihr in sein Zimmer geschickt und auch in weiterer Folge kein Kontakt zu ihm hergestellt. Er sagte dazu: „Einerseits hab’ ich das Gefühl ausgeschlossen zu sein und andererseits, dass was Schlimmes passiert ist“ (Samir, 50). „(...)“, dass was Schlimmes passiert ist“ meint in diesem Zusammenhang etwas noch Schlimmeres (etwas „Grauensvolles“) als der Bub sowieso bereits miterleben musste.

### **Der Umgang mit dem Gefährder**

Der Umgang der Polizei mit dem Gefährder wird aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen als „streng“, „vehement“ und „angepisst“ erlebt und sie bewerten diesen Umgang als gerechtfertigt. „Dass er einfach sieht, dass es nicht okay war, was er getan hat und deswegen wird mit ihm einfach nicht nett geredet“ (Julia, 8). Dieser positive Eindruck, den die Polizei bei den Kindern und Jugendlichen durch den konsequenten Umgang mit dem Gefährder hinterlässt, könnte zum einen damit zusammenhängen, dass die Kinder und Jugendlichen – möglicherweise – erstmals erleben (durften), wie dem Gefährder faktisch Grenzen aufgezeigt werden, die er nicht zu überschreiten hat. Zum anderen könnte dies auch eine (erstmalige) Bestätigung ihrer Wahrnehmung sein, dass in der

Familie Gewalt ausgeübt wird und dass das nicht in Ordnung ist, eine Empfindung, die Kindern und Jugendlichen abhandeln kann, wenn dies von der Außenwelt keine Resonanz erfährt. Eine so gestaltete Polizeiintervention kann demnach ein Korrektiv mit gewaltpräventiver Wirkung sein.

### **Die emotionale Bedeutung des Polizeieinsatzes**

Die Mehrheit der befragten Kinder und Jugendlichen erlebt Polizeieinsätze nach § 38a SPG im Wesentlichen als sehr positiv, was sich – wie oben beschrieben – auf das Verhalten der Polizei wie auch auf die Bedeutung des Polizeieinsatzes bezieht. Die positive Qualität drückt sich in ganz generellen Kommentaren aus, wie beispielsweise, „Sie haben es super gemacht“ (Dilara, 10) oder „Also die Polizei hat getan, was getan werden musste, das Richtige halt“ (Niklas, 28). Hinsichtlich der emotionalen Bedeutung beschreiben sie die Polizei in der Anfangsphase der Polizeiintervention als Rettung („[...] habe ich mich so gefühlt, als ob die Rettung gekommen [wäre]“ [Carina, 2]) und erzählen bereits während des Einsatzes ein Gefühl von Sicherheit erlangt und Erleichterung verspürt zu haben. So sagen sie: „Und neben der Polizei hab’ ich mich dann sicher gefühlt“ (Doris, 11) oder „Die [Polizistinnen und Polizisten] sind in meiner Wohnung. Die sind jetzt hinter meinem Vater her. Heißt das jetzt, dass wir ihn endlich loswerden? Ich habe mich wirklich erleichtert gefühlt, ich habe gedacht ‚Boah, so frei‘“ (Gül, 3–4).

### **„Sicheres Innen“ versus „unsicheres Außen“**

Die Situation in der Wohnung/im Haus – nachdem der Gefährder die Wohnung zu verlassen hatte – beschreiben viele der befragten Kinder und Jugendlichen

entspannter und ruhiger. Ein Bub fühlte sich, als würde er in eine neue Wohnung kommen.

Allerdings, das erzählen einige der befragten Kinder und Jugendlichen sehr eindrucksvoll, hat sich die Situation im Außen für sie verschärft bzw. ist gefährlicher geworden. Dieses mangelnde Gefühl von Sicherheit äußert sich vor allem in der Angst, dem Gefährder zu begegnen und dadurch möglicherweise wieder seinen verbalen und/oder tätlichen Attacken ausgesetzt zu sein. Ein Kind beschreibt jedes Mal Todesangst zu haben, wenn es seinem Vater begegnet. Als Strategie, um solche Begegnungen zu vermeiden, wählen manche der befragten Kinder und Jugendlichen über längere Zeit die Wohnung überhaupt nicht mehr oder nur noch für wichtige Wege wie zum Beispiel, um in die Schule zu gehen, zu verlassen. Eine Jugendliche dazu: „(...), ich hab’ so viel Angst gehabt, ich bin locker ein paar Tage nicht außer Haus gegangen, weil ich so Angst gehabt hab’, dass der Papa mich irgendwo erwischen könnte“ (Magdalena, 10) oder ein anderer: „Wir [Mutter und drei Kinder] trauen uns nicht mehr raus. Wir gehen nicht mehr in die Stadt“ (Darius, 11). Das Freizeitverhalten bzw. der Bewegungsspielraum der befragten Kinder und Jugendlichen ist dadurch jedenfalls stark eingeschränkt. Manche überlegen sich Umwege, um ins Kino gehen oder sich mit Freundinnen und Freunden treffen zu können, damit das Risiko, dem gefürchteten Gefährder zu begegnen, sinkt.

Anhand dieser Beispiele wird also deutlich, dass die befragten Kinder und Jugendlichen nicht das Faktum, mit dem Gefährder nicht mehr zusammenwohnen zu können, beschäftigt, sondern sie wollen auch im Außen vor einem Kontakt mit dem Gefährder geschützt werden, um hier ebenfalls ein Gefühl subjektiver Sicherheit erlangen zu können.



### 3.3 Die Bedürfnisse während eines Polizeieinsatzes nach § 38a SPG aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben vor dem und auch während des Polizeieinsatzes das große Bedürfnis nach einer (Wieder-)Herstellung ihres subjektiven Sicherheitsgefühls, was bedeutet, die faktische Gewalt zu beenden und eine gewisse „innere“ Sicherheit (zurück) zu gewinnen. Die faktische Gewalt kann die Polizei durch ein BV des Gefährders stoppen, aber auch zur inneren Sicherheit kann sie im Rahmen der Intervention beitragen. Dazu wünschen sich die befragten Kinder und Jugendlichen jedenfalls von der Polizei wahrgenommen zu werden:

- ▶ Wahrgenommen werden bedeutet für die Kinder und Jugendlichen gesehen zu werden, im Sinne von „Ich bin auch da“. Eine Jugendliche dazu: „[Von der Polizei ignoriert zu werden], das wäre schlimm, das könnten sie nicht bringen“ (Julia, 17).
- ▶ Wahrgenommen werden beinhaltet aber auch das Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen von der Polizei beruhigt zu werden, um ihr dominantes Gefühl von Angst reduzieren zu können. In den erzählten Polizeiinterventionen hat sich Beruhigung eingestellt, beispielsweise durch eine Begrüßung mit Händedruck, durch ein freundliches Lächeln bzw. freundliche Umgangsformen, durch einen kurzen Blickkontakt oder eben auch durch eine explizite Bestärkung der Polizei, hier zu sein, um zu helfen. Ein Beispiel für eine solche beruhigende Aussage der Polizei: „Euch kann jetzt nichts mehr passieren, wir passen eh’ auf euch auf“ (Ahmed, 29). Es reichen demnach offensichtlich ganz kleine Gesten der Polizei bzw. ein kurzer Satz, um bei den Kindern und Jugendlichen eine Beruhigung herbeizuführen und

das Gefühl subjektiver Sicherheit zu erhöhen (vgl. dazu Hogan/O’Reilly 2007<sup>5</sup>).

- ▶ Wahrgenommen werden inkludiert für die befragten Kinder und Jugendlichen aber auch ernst genommen und in diesem Sinne auch zum Gewaltvorfall befragt und gehört zu werden. Außerdem bedeutet es für viele der Kinder und Jugendlichen über die aktuellen Schritte und das weitere Vorgehen der Polizei informiert und aufgeklärt werden zu wollen.

## 4. ERGEBNISSE ZUR BEFRAGUNG DER POLIZISTINNEN UND POLIZISTEN

In diesem Kapitel werden nach einer knappen Charakterisierung der Befragten die Ergebnisse der Fokusgruppen mit einschreitenden Exekutivbediensteten im Hinblick auf ihre Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen, auf ihre Interventionen in Bezug auf Kinder und Jugendliche und auf ihre vermuteten Wünsche der Kinder und Jugendlichen an die Polizei vorgestellt.

Quelle: Hoyer-Neuhold/Messner/Brunialti



Befragung der Polizei

### 4.1 Charakterisierung der befragten Polizistinnen und Polizisten

Die im Rahmen der Studie „EinSatz“ befragten 20 Polizistinnen und Polizisten als Repräsentantinnen und Repräsentanten der uniformierten, einschreitenden Polizei

bei Gewalt in der Familie arbeiten in den Bundesländern Steiermark, Vorarlberg und Wien. Sie waren zum Befragungszeitpunkt zwischen 25 und 58 Jahre alt und hatten zwischen drei und 39 Jahren Erfahrung im Exekutivdienst. Einige der sieben Frauen und 13 Männer üben innerhalb der Polizei thematisch relevante Zusatzfunktionen im Bereich Gewaltschutz und Prävention aus. Die breite Streuung hinsichtlich Alter bzw. Dienstalter, Geschlecht und Region gewährleistete eine große Perspektivenvielfalt für die Bearbeitung der Forschungsfrage „Wie nehmen einschreitende Polizistinnen und Polizisten Kinder und Jugendliche bei einem Einsatz nach § 38a SPG wahr?“

#### **4.2 Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen während eines Polizeieinsatzes**

Die Art und Weise, wie Menschen ihre Umgebung wahrnehmen und deuten, ist maßgeblich für ihr weiteres Handeln. Insofern ist von Interesse, wie Kinder und Jugendliche von der Polizei während eines Einsatzes wahrgenommen werden. Wenn Kinder und Jugendliche nach einer ersten Abklärungsphase (Gefahrenabwehr, Beruhigung der Situation) als direkte Angriffsziele familiärer Gewalt eingeschätzt werden, dann zählen sie zu den „gefährdeten Personen“ im Sinne des SPG und müssen jedenfalls beachtet werden. In solchen Fällen gibt es klar geregelte polizeiliche Handlungsleitlinien, die unter anderem die zeitnahe Verständigung der Kinder- und Jugendhilfe miteinschließt. Wenn Kinder und Jugendliche während des Einsatzes hingegen als so genannte „Zeuginnen und Zeugen“ familiärer Gewalt klassifiziert werden, dann hängt es zum einen sehr stark von ihrer Bewertung der Gefährdungssituation und der Rahmenbedingungen während des Einsatzes („äußere“ Bedingungen) und zum anderen

von ihrem beruflichen Selbstverständnis („innere“ Bedingungen) ab, ob und in welchem Ausmaß sie diese Kinder und Jugendlichen wahrnehmen und im weiteren Einsatzgeschehen berücksichtigen. Manche Polizistinnen und Polizisten beziehen so genannte „indirekt betroffene“ Kinder und Jugendliche beispielsweise eher nicht ein, wenn nur zwei Einsatzkräfte vor Ort sind, wenn der Einsatz unter Zeitdruck erfolgt oder wenn die Befragung der beteiligten Erwachsenen bereits eine klare Gefährdungseinschätzung ermöglicht. Andere Einsatzkräfte wollen Kinder und Jugendliche prinzipiell eher aus dem Geschehen „raushalten“ und tun dies auf Grund eines Schutzgedankens oder weil dies ihrem beruflichen Selbstverständnis besser entspricht. Letztere lehnen es beispielsweise ab, sich zu kleineren Kindern „hinzuhockerln“, weil sie es mit ihrem Selbstverständnis als Autoritäts- oder Respektsperson nicht für vereinbar halten. Polizistinnen und Polizisten hingegen, die einen Einsatz nach einem Gewaltvorfall in der Familie auch als Präventionsaufgabe verstehen, berücksichtigen Kinder und Jugendliche eher. Sie setzen bewusst angstmindernde Signale und ein freundliches Auftreten gegenüber den anwesenden Kindern und Jugendlichen ein, sobald es die Situation erlaubt. Eine befragte Person erzählte in der Fokusgruppe über ihr differenziertes Vorgehen folgendermaßen: „(...) das ist mir schon öfters aufgefallen, also das mach' ich oft, wenn Amtshandlungen sind und (...) sagen wir jetzt die Situation, ich bin bei den Eltern und die Kinder stehen da, dass ich sie kurz anschau und anlächle, auch wenn ich da jetzt grad ernst dran bin oder so, so quasi, dass sie wissen, ich bin jetzt nicht ihr Feind“ (Fokusgruppe 2, 28).

Die Bandbreite an konkret geschilderten Eindrücken über Kinder und Jugendliche während eines Polizeieinsatzes bei Ge-

walt in der Familie ist groß. Die Befragten konnten beobachten, dass sich die meisten Kinder fürchten und weinen oder ganz ruhig sind. Sie erleben die Kinder und Jugendlichen teilweise als verschreckt, eingeschüchtert oder uninteressiert, teilweise aber auch als neugierig, aktiv sich beteiligend bis hin zu schreiend oder sogar schimpfend (auch auf die Polizei). Sobald in den Fokusgruppen dezidiert Jugendliche in den Blick genommen wurden, kamen oft Überlegungen der Eigensicherung zur Sprache. Vor allem männliche Jugendliche werden eher als potentiell gefährlich, denn als schutzbedürftige Gewaltopfer angesehen.

#### **4.3 Polizeiliche Interventionen in Bezug auf Kinder und Jugendliche**

Auf die Frage „Wie spielt sich ein Polizeieinsatz nach § 38a SPG ab, wenn Kinder und Jugendliche in der Wohnung bzw. im Haus sind?“ wurde von den Befragten in allen Fokusgruppen den diesbezüglichen Erzählungen immer vorausgeschickt, dass jede Einschreitsituation bei Gewalt in der Familie anders sei, es deswegen kaum Bewährtes gebe und Flexibilität bei solchen Einsätzen besonders wichtig sei. Man müsse vieles ausprobieren und zuerst einmal abwarten, ob auf eine Kontaktabahnung positiv oder negativ seitens der Kinder und Jugendlichen reagiert wird, um dann ev. etwas anderes zu versuchen. Die Polizistinnen und Polizisten beschreiben generell sehr viele und eine große Bandbreite an gelungenen Kontaktabahnungen und Interaktionen mit Kindern und Jugendlichen. Um beispielsweise Kontakt mit kleineren Kindern anzubahnen, geben sich manche Einsatzkräfte räumlich in die Nähe und auf Augenhöhe der Kinder, indem sie sich zu ihnen runterbeugen, hockern oder setzen. Einige probieren zudem mit Kindern, die den direkten Kontakt zunächst scheuen, über Stofftiere oder

Puppen im Sinne eines Rollenspiels in Kontakt zu kommen. Gegenüber Jugendlichen hat sich für manche Polizistinnen und Polizisten bewährt, ihnen proaktiv beim Begrüßen die Hand zu geben, sich (mit dem Vornamen) vorzustellen, auf einer Erwachsenenenebene mit ihnen zu reden und ihnen im Gespräch zu zeigen, dass man sie ernst nimmt.

Als spezifische Interaktionsanlässe während eines Einsatzes bei Gewalt in der Familie konnten in der Analyse der Fokusgruppensdaten, wie im Folgenden näher ausgeführt, die polizeiliche Befragung der Kinder und Jugendlichen, Erklärungen zur Polizeiintervention und/oder zu den polizeilichen Maßnahmen sowie Aktivitäten zur Stärkung des Sicherheitsgefühls von Kindern und Jugendlichen herausgearbeitet werden.

#### **Polizeiliche Befragung**

Die polizeiliche Befragung von Kindern und Jugendlichen erfolgt mit sehr unterschiedlichen Haltungen: Viele Polizistinnen und Polizisten befragen Kinder und Jugendliche, wenn sie auf Grund der Befragung des Gefährdeters und des erwachsenen Gewaltopfers noch keine klare Gefährdungseinschätzung vornehmen können. Ihnen erscheint die Befragung der Minderjährigen zum Gewaltvorfall als notwendig, um zu einer Entscheidung hinsichtlich des Aussprechens eines BV zu kommen. Eine zweite Gruppe fragt die Kinder und Jugendlichen nicht gezielt, lässt diese aber erzählen, wenn sie es von sich aus tun. Eine dritte Gruppe von Einsatzkräften ist grundsätzlich eher zurückhaltend, Kinder und Jugendliche in die Polizeiintervention „hineinzuziehen“, weil sie Kinder und Jugendliche schützen oder Gespräche mit ihnen prinzipiell lieber anderen Berufsgruppen überlassen wollen.

### **Erklärungen der Polizei**

Auch hinsichtlich der Erklärungen der Polizei zur konkreten Polizeiintervention und/oder zu den polizeilichen Maßnahmen (BV, Wegweisung, erweiterter Schutzbereich) konnten im Projekt „EinSatz“ sehr unterschiedliche Vorgehensweisen und Haltungen festgestellt werden: Manche Polizistinnen und Polizisten berufen sich auf ihre gesetzlichen Vorgaben und geben nur jenen Kindern und Jugendlichen Auskünfte, die zu den gefährdeten Personen zählen. Andere erachten solche Erklärungen inklusive der Nennung von weiterführenden Hilfseinrichtungen auch für Kinder und Jugendliche, die Gewalt in der Familie („nur“) miterleben, für sinnvoll und wichtig. Sie sehen dies als Teil ihres Präventionsauftrages: „[Das gehört] zu meinem Aufgabenbereich als Art von Präventionsarbeit, die wir leisten sollen“ (Fokusgruppe 1, 60), teilweise empfinden sie es auch als ihre moralische Verpflichtung.

### **Stärkung des Sicherheitsgefühls**

Einige der befragten Polizistinnen und Polizisten verfügen auch über ein breites Repertoire an Aktivitäten, die einen Beitrag zur Stärkung des Sicherheitsgefühls von Kindern und Jugendlichen leisten können. Dazu setzen sie Kindern und Jugendlichen gegenüber bewusst freundliche und beruhigende Signale oder ermutigen Kinder und Jugendliche im entsprechenden Alter beispielsweise ausdrücklich dazu, sich die Notrufnummer der Polizei im eigenen Mobiltelefon einzuspeichern. Sie wollen die Hemmschwelle reduzieren, bei neuerlichen Gefährdungen die Polizei zu rufen. Generell bemühen sich diese Exekutivbediensteten um ein betont ruhiges, deeskalierendes Auftreten während des Polizeieinsatzes, um bei Kindern und Jugendlichen kein „Feindbild Polizei“ aufzubauen oder dieses zu reduzieren. Wenn Polizistinnen und Polizisten

keine Möglichkeit sehen, mit Kindern und Jugendlichen direkt in Kontakt zu treten, oder dies nicht wollen, dann versuchen sie vor allem das erwachsene Gewaltopfer zu stärken. Dazu organisieren sie beispielsweise Unterstützung aus dem näheren sozialen Umfeld der Familie und fahren erst ab, wenn diese Person eingetroffen ist.

### **4.4 Vermutete Wünsche der Kinder und Jugendlichen an die Polizei (Perspektivenwechsel)**

In einer spezifischen Befragungsphase wurden die Polizistinnen und Polizisten zu einem Perspektivenwechsel eingeladen. Dazu sollten sie sich in Kinder und Jugendliche, die einen Polizeieinsatz bei Gewalt in der Familie erleben, hineinversetzen und Wünsche an die Polizei äußern. Besonders zahlreich vermuten Polizistinnen und Polizisten, dass Kinder und Jugendliche von der Polizei beachtet, wahrgenommen und ernst genommen werden wollen. Weiters wollen sie – hineinversetzt in Kinder und Jugendliche – freundlich angesprochen, informiert und nach ihren Bedürfnissen gefragt werden. Eine andere Annahme der Polizistinnen und Polizisten besteht darin, dass Kinder und Jugendliche von der Polizei oder von den Eltern hören wollen, dass sie an der Situation nicht schuld seien. Manche Polizistinnen und Polizisten vermuten darüber hinaus ambivalente Gefühle der Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf den Polizeieinsatz und seine Folgen sowie den Wunsch nach Verständnis dafür.

## **5. SCHLUSSFOLGERUNGEN**

Eine Verknüpfung der Forschungsergebnisse aus beiden Befragtengruppen ergibt, dass gelungene Polizeiinterventionen nach § 38a SPG sowohl aus Sicht von Kindern und Jugendlichen als auch aus Sicht der Polizei darin bestehen, dass die Polizei die Kinder und Jugendlichen während der

Intervention jedenfalls wahrnimmt, sich freundlich und interessiert an ihnen und ihrer Situation zeigt, ihnen Erklärungen gibt und sie beruhigt. Der Perspektivenwechsel in den Fokusgruppen machte deutlich, dass sehr viele Vermutungen der Polizei hinsichtlich der Wünsche der Kinder und Jugendlichen deckungsgleich sind mit den in den Interviews tatsächlich geäußerten Wünschen und Bedürfnissen der befragten Kinder und Jugendlichen.

In diesem Sinne gelungene Einsätze sind für Kinder und Jugendliche sehr wichtig, um bei ihnen das subjektive Sicherheitsgefühl (wieder) herzustellen und gewaltpräventiv zu wirken: Sie erfahren durch das Einschreiten der Polizei und das Aussprechen eines BV konkreten Schutz und sie erhalten ein Korrektiv zur erlebten Gewalt in der Familie. Außerdem erleben sie die Polizei dann als „Rettung“ und berichten über ein ruhigeres, friedlicheres Zuhause sowie in Folge geringere psychosomatische, soziale und schulische Probleme.

Kinder und Jugendliche als Opfer von Gewalt in der Familie systematisch zu berücksichtigen, bedeutet, alle Kinder und Jugendlichen als Opfer von Gewalt in der Familie wahrzunehmen, ungeachtet dessen, ob sie direkte Angriffsziele oder so genannte „Zeuginnen und Zeugen“ der Gewalt sind. Es bedeutet auch, Minderjährige jeden Alters und Geschlechts (also auch männliche Jugendliche), die Gewalt in der Familie erleben, ihren Wünschen entsprechend wahrzunehmen und es bedeutet zudem, Schulungsinhalte in die polizeiliche Aus- und Fortbildung zu integrieren. Letzteres, um (angehenden) Polizistinnen und Polizisten zu ermöglichen, ihr berufliches Selbstverständnis, ihre Haltung gegenüber dem sicherheitspolizeilichen „Instrument“ § 38a SPG sowie ihre Wahrnehmung von anwesenden Kindern

und Jugendlichen bei solchen Einsätzen zu reflektieren.

Auf Grundlage der vorliegenden Forschungsergebnisse kann die enorme positive Bedeutung von gelungenen Einsätzen für die Entwicklung des subjektiven Sicherheitsgefühls von Kindern und Jugendlichen empirisch belegt und anhand zahlreicher dargestellter Interaktionsbeispiele eine Bandbreite an kinder- und jugendlichen-adäquaten Handlungsmöglichkeiten für zukünftige Einsätze aufgezeigt werden. Im Forschungsbericht (Messner/Hoyer-Neuhold 2017) finden sich zudem im Rahmen des Projektes entwickelte Empfehlungen und Reflexionstools sowie Good-Practice-Beispiele, die ebenfalls Grundlagen für polizeiliche Schulungseinheiten und Anregungen für die Optimierung der Interventionspraxis in Österreich bieten.

Diskussionsbedarf zeigt sich auf Grundlage der Forschungsergebnisse zu polizeilichen Befragungen von Kindern und Jugendlichen, da sich Kinder und Jugendliche wünschen, zum Gewaltvorfall gehört und gefragt zu werden und Polizistinnen wie Polizisten dies auch häufig tun. Gewaltschutzexpertinnen und -experten raten jedoch von dieser Praxis ab, wenn sie der Grundannahme anhängen, dass Kinder und Jugendliche als Opfer von Gewalt in der Familie immer einen Loyalitätskonflikt in sich tragen.

Schließlich bräuchte es noch weitere Überlegungen hinsichtlich der nach einem BV oft eintretenden Verschiebung der Gefahr von in der Wohnung in den öffentlichen Raum („sicheres Innen“ – „unsicheres Außen“), um Kinder und Jugendliche auch dort besser schützen zu können und ihr subjektives Sicherheitsbedürfnis zu erhöhen.

<sup>1</sup> Die erste Fassung des österreichischen „Bundesgesetzes zum Schutz vor Gewalt in der Familie“ wurde im Jahr 1997 in Kraft gesetzt. Mit dem staatlichen Interventionsmodell nahm Österreich international eine Vorreiterrolle ein. Novellierungen fanden 2009 („Zweites Gewaltschutzgesetz“) sowie 2013 und 2016 statt.

<sup>2</sup> In sieben Bundesländern heißen diese Opferschutzeinrichtungen „Gewaltschutzzentrum“, in Wien „Interventionsstelle“ und in Vorarlberg „Gewaltschutzstelle“. Wir übernehmen den auf der Website [www.gewaltschutzzentrum.at](http://www.gewaltschutzzentrum.at) angeführten Sammelbegriff „Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen“ für die drei unterschiedlichen Bezeichnungen in den Bundesländern.

<sup>3</sup> Die Vignettenanalyse wurde in Kooperation mit der Vignettenexpertin Christiane Atzmüller entworfen.

<sup>4</sup> Die Zahl nach dem Pseudonym steht für die Seite im jeweiligen Interviewtranskript.

<sup>5</sup> In dieser Studie aus Irland wurden Jugendliche zum Schutz- und Unterstützungssystem befragt und diese geben ebenfalls an, dass bereits „little things“ ihre Situation erheblich verbessern könnten.

### Quellenangaben

Baier, Dirk et al. (2009). *Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt: Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN (KFN-Forschungsberichte Nr. 107)*, Hannover, Online: [http://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB\\_107.pdf](http://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_107.pdf) (30.05.2018).

Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian (2011). *Jugendliche als Opfer und Täter von Gewalt in Berlin (KFN-Forschungsberichte Nr. 114)*, Hannover, Online: [http://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB\\_114.pdf](http://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_114.pdf) (30.05.2018).

BMFJ [Bundesministerium für Familie und Jugend] (2017). *Kinderrechte*, Online: <http://www.kinderrechte.gv.at/kinderrechte-in-osterreich> (30.05.2018).

Dierckx de Casterle, Bernadette et al. (2012). *QUAGOL. A guide for qualitative data analysis*, *International Journal of Nursing Studies* (49), 360–371.

Europarat (2011). *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht*, Online: [http://bmg.cms.apa.at/cms/home/attachments/1/7/4/CH1573/CMMartin467384168858/uebereinkommen\\_des\\_europarat\\_26193.pdf](http://bmg.cms.apa.at/cms/home/attachments/1/7/4/CH1573/CMMartin467384168858/uebereinkommen_des_europarat_26193.pdf) (30.05.2018).

Flick, Uwe (2016). *Qualitative Sozialforschung, Eine Einführung*, Reinbek bei Hamburg.

Hogan, Fergus/O'Reilly, Máire (2007). *Listening to children: Children's stories of domestic violence*, Online: [https://www.dcy.gov.ie/documents/publications/listening\\_childrens\\_stories\\_domestic\\_violence\\_11\\_oct\\_07.pdf](https://www.dcy.gov.ie/documents/publications/listening_childrens_stories_domestic_violence_11_oct_07.pdf) (30.05.2018).

Kavemann, Barbara (2002). *Fortbildungen für die Intervention bei häuslicher Gewalt. Auswertungen der Fortbildungen für Polizeiangehörige sowie Juristinnen und Juristen. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Berliner Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt, Band 193.1 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*, Stuttgart u.a., Online: <https://www.bmfsfj.de/blob/94958/92a1f2d349d6f115213445dc5cb1a70e/prm-24400-sr-band-193-1-data.pdf> (30.05.2018).

Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hg.) (2013). *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*, Wiesbaden.

Kindler, Heinz (2002). *Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl. Eine meta-analytische Zusammenschau und Diskussion der Effekte von Partnerschaftsgewalt auf*

die Entwicklung von Kindern: Folgerungen für die Praxis

, München.

Kindler, Heinz (2013). *Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick*, in: Kavemann/Kreyssig (Hg.) *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*, 27–47.

Kindler, Heinz (2015). *Miterlebte Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl. Ein Update aus der Forschung*, CORAktuell – Fachinformationsdienst zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder in Mecklenburg-Vorpommern, 8–19, Online: [https://www.traum-camp.de/sites/default/files/presse/CORAktuell\\_38\\_2015.pdf](https://www.traum-camp.de/sites/default/files/presse/CORAktuell_38_2015.pdf) (30.05.2018).

Logar, Rosa (2014). *Die Istanbul-Konvention. Rechtsnormen zur Verhinderung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt in Europa*, *juridikum – Zeitschrift für Kritik, Recht, Gesellschaft* (3), 349–359.

Mayring, Philipp (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*, Weinheim/Basel.

Melzer, Wolfgang et al. (2010). *Gewalt in Familie und Schule*, in: Krüger, Heinz-Hermann/Grunert, Cathleen (Hg.) *Handbuch Kindheits- und Jugendforschung*, Wiesbaden, 957–985.

Messner, Sandra/Hoyer-Neuhold, Andrea (2017). *Bericht zum KIRAS-Projekt Einsatz – Interventionen im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen (2014–2017)*, Wien, Online: [http://zsw.at/projekte\\_publicationen/KIRAS%20EinSatz\\_wiss%20Endbericht\\_September%202017\\_ZSW.pdf](http://zsw.at/projekte_publicationen/KIRAS%20EinSatz_wiss%20Endbericht_September%202017_ZSW.pdf) (30.05.2018).

Morgan, David L./Krueger, Richard A. (2009). *The Focus Group Kit, Vol. 1–6*, Thousand Oaks u.a.

Neutzling, Rainer (2005). *Gewalt macht die Seele krank. Wie Kinder als Zeugen, Opfer und Täter Gewalt erleben. Tiefeninterviews*

- mit gewalttätigen Jugendlichen, Schriftenreihe des Evangelischen Erziehungsverbandes e.V. (2005), Hannover.
- Pfeiffer, Christian/Wetzels, Peter (1997). *Kinder als Täter und Opfer. Eine Analyse auf der Basis der PKS und einer repräsentativen Opferbefragung*, Forschungsberichte Nr. 68 des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen e.V. (KFN), Online: [https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB\\_68.pdf](https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_68.pdf) (30.05.2018).
- Pfeiffer, Christian et al. (1999). *Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen*, Forschungsberichte Nr. 80 des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen e.V. (KFN), Online: [https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB\\_80.pdf](https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_80.pdf) (30.05.2018).
- Schrötle, Monika/Müller, Ursula (2004). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kurzfassung*, Online: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/studie--lebenssituation--sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland/80694> (30.05.2018).
- Strasser, Philomena (2013). „In meinem Bauch zitterte alles“ – Traumatisierung von Kindern durch Gewalt gegen die Mutter, in: Kavemann/Kreyssig (Hg.) *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*, 47–59.
- Werner, Jillian et al. (2006). „Dresdner Bewältigungsvignetten“ – ein qualitatives Erhebungsinstrument zur Erfassung kindlicher Hilfesuch- und Bewältigungsstrategien, in: Hollstein, Betina/Straus, Florian (Hg.) *Qualitative Netzwerkanalyse. Konzepte, Methoden, Anwendungen*, Wiesbaden, 417–439.
- Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (2018). *Tätigkeitsbericht 2017*, Online: <https://www.interventionsstelle-wien.at/taetigkeitsberichte-der-wiener-interventionsstelle> (04.07.2018).
- [www.gewaltschutzzentrum.at](http://www.gewaltschutzzentrum.at).